

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/181/2017

Beschlussvorlage

TOP	Erhebung von Erschliessungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Gehweganlage und der Straßenbeleuchtung in den Straßen "Teilbereich Südstraße,, und „Im Steifen Morgen", innerhalb des Bebauungsplangebietes „Am Bürresheimer Weg – Im Steifen Morgen“, Ortsgemeinde Ettringen; hier: Erhebung einer 1. Vorausleistung
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Markus Hermann Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 15.09.2017	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-54	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	18.10.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsgemeinderat beschliesst, für die erstmalige Herstellung der (fiktiven) Gehweganlage, der Straßenbeleuchtungseinrichtung die jeweils anteiligen Kosten an der Oberflächenentwässerung, der Planungs- und Bauleitungskosten, der Grunderwerbskosten sowie der Vermessungskosten in der Straße „Teilbereich Südstraße“, Fl. 7, Nr. 49/11, Fl. 10, Nr. 942 und 1054, und „Im Steifen Morgen“, Fl. 10, Nr. 1048, 1050 und 1052, innerhalb des Bebauungsplangebietes „Am Bürresheimer Weg – Im Steifen Morgen, I. Änderung und Erweiterung“, Ortsgemeinde Ettringen, eine 1. Vorausleistungserhebung durchzuführen. Auf diese Beitragserhebung findet die Erschliessungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Ettringen vom 15.08.2001 Anwendung.
2. Der beitragsfähige Aufwand beträgt nach den **voraussichtlichen Kosten 263.597,92 €**. Der Ortsgemeindeanteil beträgt gemäß § 129 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Ettringen **10 v.H.** (= 26.359,79 €), so dass **90 v.H. (= 237.238,13 €)** auf die Beitragspflichtigen umzulegen sind.
Hiervon werden **66 v.H.** (156.577,13 €) als Vorausleistung erhoben.
3. Der **Beitragssatz** für die Gesamtmaßnahme wird je m² beitragspflichtiger gewichteter Fläche auf **9,951869 €** festgesetzt.

4. Die Straßen „Teilbereich Südstraße“ und „Im Steifen Morgen“, innerhalb des Bebauungsplangebietes „Am Bürresheimer Weg – Im Steifen Morgen“, Ortsgemeinde Ettringen, stellen einen selbständigen Ermittlungsbereich und somit ein eigenes Abrechnungsgebiet dar.
5. Der Erschließungsbeitrag wird gemäß § 135 (1) BauGB einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Vorausleistungserhebung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt sind die Ratsmitglieder gemäß § 22 GemO ausgeschlossen. Sie verlassen den Sitzungstisch.

Derzeit werden im Bebauungsplangebiet „Am Bürresheimer Weg – Im Steifen Morgen, I. Änderung und Erweiterung“ der Ortsgemeinde Ettringen die Erschließungsstraßen „Teilbereich Südstraße“, Fl. 7, Nr. 49/11, Fl. 10, Nr. 942 und 1054, und „Im Steifen Morgen“, Fl. 10, Nr. 1048, 1050 und 1052, erstmalig hergestellt.

Da in diesem Erschließungsbereich verschiedene Grundstücke neben den erstmals herzustellenden Anlagen „Teilbereich Südstraße“ und „Im Steifen Morgen“ noch an die klassifizierte "Mayener Straße" (L 82) grenzen, muss die Erneuerung auf zwei Erschließungsmassnahmen, nämlich

1. erstmalige Herstellung der Fahrbahn und
 2. erstmalige Herstellung der Gehweganlage / Straßenbeleuchtung
- aufgeteilt werden.

2. erstmalige Herstellung der Gehweganlage / Straßenbeleuchtung

Die gemeindliche Erschliessungsmassnahme umfasst die erstmalige Herstellung der (fiktiven) Gehweganlage, der Straßenbeleuchtungseinrichtung einschl. Erdverkabelung, die jeweils anteiligen Kosten an der Oberflächenentwässerung, der Planungs- und Bauleitungskosten, der Grunderwerbskosten sowie der Vermessungskosten.

In einem 1. Bauabschnitt wird der „Teilbereich Südstraße“ endgültig fertiggestellt und im Bereich „Im Steifen Morgen“ werden die Baustraße und die Straßenbeleuchtung hergestellt.

Für den jetzt anstehenden 1. Bauabschnitt wird eine **1. Vorausleistung** in Höhe der voraussichtlich anfallenden Kosten erhoben.

Auf diese Maßnahme findet die Erschliessungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Ettringen vom 15.08.2001 Anwendung.

Bevor jedoch die Beitragsveranlagung durchgeführt werden kann, ist eine Beschlussfassung des Ortsgemeinderates entsprechend dem nachfolgenden Beschlussvorschlag erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2017	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 472.000 €	Buchungsstelle: 54111-233200

Anlagen: